# **3942/AB XXIV. GP**

#### **Eingelangt am 08.02.2010**

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit

# Anfragebeantwortung



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag<sup>a</sup>. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am 4. Februar 2010

GZ: BMG-11001/0411-I/5/2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4057/J der Abgeordneten Dr. Spadiut, Linder, Kolleginnen und Kollegen** nach den mir gemeldeten Daten aus dem Bezirk Feldkirchen wie folgt:

## Fragen 1, 2 und 4:

Es gibt im Bezirk keine gemeldeten Wildtiere, daher auch keine Informationen.

#### Frage 3:

Meldungen werden vom Veterinäramt entgegengenommen.

## Frage 5:

Daten werden generell in Schriftform und großteils datenelektronisch verwaltet.

#### Frage 6:

Eine Schätzung der Dunkelziffer ist nicht möglich.

# Frage 7:

Konsequenzen für das Nichtmelden werden aufgrund des Tierschutzgesetzes geahndet.

## Frage 8:

Bisher gab es keine Kontrollen, da keine Wildtiere gemeldet sind.